

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

19. August 2020

Nr. 47 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
304/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Absage der Kommunalwahl im Kreiswahlbezirk 9 und Bekanntmachung der Nachwahl	2
305/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über eine Sitzung des Wahlausschusses für den Kreis Paderborn am 20.08.2020	3
306/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde über die Festsetzung des Termins der Nachwahl für die Wahl der Vertretung der Stadt Paderborn im Wahlbezirk 18	4

304/2020

**Kreis Paderborn
Der Wahlleiter**

**Bekanntmachung über die Absage der Kommunalwahl im Kreiswahlbezirk 9
und Bekanntmachung der Nachwahl**

Gemäß § 64 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), sage ich die Wahl zur Vertretung des Kreises Paderborn im Kreiswahlbezirk 9 ab und gebe bekannt, dass in diesem Kreiswahlbezirk eine Nachwahl stattfinden wird. Der Tag der Nachwahl wird von der Bezirksregierung Detmold festgesetzt. Die Nachwahl muss spätestens fünf Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl stattfinden. Sie kann auch auf den Tag der Hauptwahl am 13. September 2020 festgesetzt werden.

Die Nachwahl ist erforderlich, weil der im Kreiswahlbezirk 9 von der Partei AfD vorgeschlagene Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber noch vor dem Wahltag verstorben ist und ein Ersatzbewerber auf der Reserveliste nicht vorhanden ist.

Paderborn, den 18.08.2020

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

In Vertretung

gez.

Michael Beninde
stellv. Kreiswahlleiter

305/2020

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 13. September 2020

Am Donnerstag, den 20. August 2020, 15.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Wahlausschusses für den Kreis Paderborn statt.

Tagesordnung:

Zulassung eines Ersatz-Wahlvorschlags im Kreiswahlbezirk 9 für die Kreistagswahl am 13. September 2020.

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 18.08.2020

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.

In Vertretung
Beninde

306/2020



Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

**Kommunalwahlen 2020:
Festsetzung des Termins der Nachwahl
für die Wahl der Vertretung der Stadt Paderborn im Wahlbezirk 18**

Die Wahl zur Vertretung der Stadt Paderborn ist im Wahlbezirk 18 für den 13.09.2020 vom Wahlleiter der Stadt Paderborn abgesagt worden, weil ein im Wahlbezirk vorgeschlagener Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber noch vor dem Wahltag verstorben ist und ein Ersatzbewerber auf der Reserveliste nicht vorhanden war.

Gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV.NRW. S.312d), i.V.m. § 64 Absatz 2 Satz 3 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), wird bestimmt:

Die Nachwahl für die Vertretung der Stadt Paderborn im Wahlbezirk 18 **findet wiederum am Tag der ausgefallenen Wahl am**

Sonntag, den 13. September 2020

statt.

Paderborn, den 18.08.2020

gez.

Manfred Müller
Landrat